



Landwirtschaftliche Buchführungs-Genossenschaft Lippe eG

Einkommensteuererklärung, Erforderliche Belege 2012

Einkommensteuer, Erforderliche Belege 2012

Name _____

Anschrift _____

Belege zur Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung 2012

Die vorliegende Checkliste soll Ihnen die Aufbereitung der erforderlichen Belege für die Erstellung der Einkommensteuererklärung durch Ihren Steuerberater erleichtern sowie zur optimalen Vorbereitung für das Beratungsgespräch beitragen. Leider ist es auf Grund der Komplexität und der Dynamik des Steuerrechts nicht möglich, eine abschließende Checkliste zu fertigen. Mit den nachfolgenden Punkten ist Ihnen jedoch die bestmögliche Hilfe an die Hand gegeben, indem Sie auf die wichtigsten Punkte hingewiesen werden. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, zögern Sie nicht, Ihren persönlichen Sachbearbeiter zu kontaktieren. Wir stehen gerne zur Verfügung.

Allgemeine Angaben

Persönliche Stammdaten

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer persönlichen Daten (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder und deren Betätigung etc.) ergeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
• Wenn ja, fordern Sie bitte den Stammdatenfragebogen an.	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
• Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Sofern dem Steuerberater noch nicht vorliegend, bitte					
• den Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres sowie eventuelle Änderungsbescheide beifügen,	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
• den letzten Vorauszahlungsbescheid beifügen,	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
• einen evtl. Bescheid über die Feststellung eines Verlustabzugs beifügen,	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Kopien der letzten Steuererklärung beifügen.	--	--	[]	[]	--
• Bestehen für die Vorjahre noch laufende Einspruchsverfahren, die dem Steuerbüro nicht bekannt sind?	--	--	[]	[]	--
• Sofern Sie hinsichtlich eintretender Änderungen Beratungsbedarf sehen, kreuzen Sie bitte "ja" an und führen den Grund kurz stichwortartig auf. Ihr Sachbearbeiter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.	[]	[]	--	--	--

Angaben zu Kindern

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Liegen sämtliche persönliche Daten Ihrer Kinder (Name, Geburtsdatum, etc.) vor?	[]	[]	--	--	--
• Liegen die steuerlichen Identifikationsnummern Ihrer Kinder vor?	[]	[]	--	--	--
• Sofern Sie in 2012 ein Kind bekommen haben gratuliert Ihr Steuerbüro Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich. Bitte reichen Sie die Geburtsurkunde für das Kind ein.	--	--	[]	[]	--
• Bitte teilen Sie für jedes Kind die Höhe des in 2012 gezahlten Kindergeldes mit.	--	--	[]	[]	--
• Sofern Ihnen Kinderbetreuungskosten entstanden sind, reichen Sie bitte die entsprechenden Belege ein.	--	--	[]	[]	--
• Haben Sie für Ihr Kind Beiträge zur Krankenversicherung oder Pflegeversicherung gezahlt. (Falls ja, reichen Sie einen entsprechenden Nachweis dazu ein.)	[]	[]	--	--	--
• Haben Sie für Ihr Kind Schulgeldzahlungen für eine Privatschule geleistet?	[]	[]	--	--	--
• Bei volljährigen Kindern fügen Sie bitte eine Ausbildungs-, Schul- oder Studienbescheinigung bei.	--	--	[]	[]	--
• Sofern die Eltern des Kindes getrennt leben, teilen Sie bitte mit, wo das Kind gemeldet ist. Dazu werden Name und Anschrift des anderen Elternteils benötigt.	--	--	[]	[]	--
• Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der steuerlichen Berücksichtigung Ihrer Kinder haben, kreuzen Sie bitte ja an, Ihr Sachbearbeiter wird sich dann bei Ihnen	[]	[]	--	--	--

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
melden.					

Sonderausgaben

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte fügen Sie Belege über die folgenden Versicherungen bei, sofern vorhanden:					
• berufsständische Versorgungseinrichtungen	--	--	[]	[]	[]
• freiwillige Versicherung oder Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	--	--	[]	[]	[]
• freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversicherung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 geboren sind)	--	--	[]	[]	[]
• Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung	--	--	[]	[]	[]
• Krankenversicherung	--	--	[]	[]	[]
Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass bei der Krankenversicherung eine Aufschlüsselung in Basisversorgung und Wahlleistungen vorliegt.	--	--	[]	[]	[]
Haben Sie der elektronischen Übermittlung der Krankenversicherungsbeiträge widersprochen?	[]	[]	--	--	--
• Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht, sofern Privat-Pkw; Tierhaftpflicht etc.)	--	--	[]	[]	[]
• Kapitallebensversicherung	--	--	[]	[]	[]
Ist die Kapitallebensversicherung beliehen oder verpfändet?	[]	[]	--	--	--
• Rentenversicherung	--	--	[]	[]	[]
• Unfallversicherung	--	--	[]	[]	[]
• Arbeitslosenversicherung	--	--	[]	[]	[]
• Bescheinigung von Versicherungen zur Riester- und Rüruprente	--	--	[]	[]	[]
• Bestehen Ansprüche hinsichtlich der Krankenversicherung oder Krankheitskosten auf - steuerfreie Zuschüsse (z. B. aus der Rentenversicherung) - steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder - steuerfreie Beihilfen (z. B. bei Beamten)	--	--	[]	[]	--
• für den Ehemann oder	[]	[]	--	--	--

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• für die Ehefrau?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Sofern Renten oder dauernde Lasten (auch wiederkehrende Leistungen genannt) gezahlt werden, bitte entsprechende Verträge beifügen.	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gezahlt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	<input type="checkbox"/>
Liegen Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die des Ehegatten vor? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Originale von Spendenbescheinigungen beifügen. (Liegt eine Spendenbescheinigung nicht vor, genügt bis 150 EUR eine Kopie des Kontoauszugs als Nachweis.)	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
Sofern Ihnen Steuerberatkosten entstanden sind, können diese grundsätzlich nur noch zum Abzug gebracht werden, sofern sie zu den Betriebsausgaben oder zu den Werbungskosten gehören. Reichen Sie bitte dennoch sämtliche Belege ein, Ihr Sachbearbeiter wird prüfen, ob ein steuermindernder Ansatz möglich ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Wird ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis (z. B. für die Wohnungsreinigung, die Gartenpflege, die Zubereitung von Mahlzeiten, die Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen weitere Details mitteilen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	<input type="checkbox"/>

Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wird ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis (z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen weitere Details mitteilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	<input type="checkbox"/>
Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Modernisierungsmaßnahmen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt . Hierzu gehören auch Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen der Haushaltshilfe vergleichbar und in Heimunterbringungskosten enthalten sind.					
Sind Ihnen in 2012 Aufwendungen für die Schneeräumung des Bürgersteigs entstanden? Hinweis: Grds. sind im Rahmen der haushaltsnahen Steuerermäßigung nur Aufwendungen absetzbar, die im Haushalt stattfinden. Unter dem Aktenzeichen VI R 55/12 prüft der Bundesfinanzhof aktuell, ob auch Aufwendungen für Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen auf dem Grundstück vorgelagerten Gehweg als haushaltsnahe Steuerermäßigung zum Tragen kommen kann.	--	--	--	--	--

Außergewöhnliche Belastungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Kopie des Schwerbehindertenausweises	--	--	[]	[]	[]
Belege zu Krankheitskosten (Arztkosten abzgl. KV-Anteil, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.)	--	--	[]	[]	--
Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen von Angehörigen im In- und Ausland					
• Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit	--	--	[]	[]	[]
• Zahlungsbelege			[]	[]	--
Wird eine hilflose Person gepflegt ? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.	[]	[]	--	--	[]
Aktuell hat das höchste deutsche Steuergericht seine Rechtsprechung geändert und auch Kosten für einen Zivilprozess als außergewöhnliche Belastungen anerkannt. Sind Kosten für einen Zivilprozess in 2011 gezahlt worden?	[]	[]	--	--	--
Voraussetzung ist, dass eine 50-50 Chance auf Erfolg besteht. Ist dies der Fall? Hinweis: Unter dem Aktenzeichen VI R 66/12 prüft der Bundesfinanzhof aktuell, ob die Voraussetzung der Erfolgchance überhaupt einschlägig ist.	[]	[]	--	--	--
Sind Leistungen aus einer Rechtsschutzversicherung zu berücksichtigen?	[]	[]	--	--	--
Wenn ja, bitte eine Aufstellung bzw. Beleg dazu einreichen.	--	--	[]	[]	--

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Belege zu sonstigen außergewöhnlichen Belastungen (Scheidungskosten, Beerdigungskosten etc.)	--	--	[]	[]	--
Hinweis: Sofern Beerdigungskosten als außergewöhnliche Belastung angesetzt werden sollen, muss geklärt werden, ob Sie geerbt haben!	[]	[]	--	--	--
Sofern Sie nicht sicher sind, was noch in diesem Bereich fallen könnte, kreuzen Sie "ja" an, Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne helfen.					

Einkünfte

Unternehmerische Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Erzielen Sie Einkünfte aus einer unternehmerischen Tätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit)? Hinweis: Auch der Betrieb einer Photovoltaikanlage gilt als gewerbliche Tätigkeit.	[]	[]	--	--	--
Halten Sie eine unternehmerische Beteiligung , z. B. an einer Publikumsgesellschaft, Medienfonds oder sonstigen Verlustbeteiligungen?	[]	[]	--	--	--
Haben Sie Anteile an einer Kapitalgesellschaft veräußert, an der Sie mindestens mit 1 % beteiligt waren?	[]	[]	--	--	--
Sofern die Kapitalgesellschaft, an der Sie mindestens zu 1 % beteiligt waren, aufgelöst wurde, reichen Sie bitte eine Liste mit sämtlichen früheren Gewinnausschüttungen ein.	--	--	[]	[]	
Erzielen Sie nebenberufliche Einnahmen , z. B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer oder dergleichen?	[]	[]	--	--	[]
Sofern Sie eine der oben angeführten Fragen mit "ja" beantwortet haben, wird Ihr Sachbearbeiter die Details mit Ihnen klären.					

Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Liegen alle Lohnsteuerbescheinigungen mit den eTIN-Nummern vor?	[]	[]	--	[]	--

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Sofern Sie eine Abfindung oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben, reichen Sie bitte die entsprechenden Verträge sowie einen Zahlungsbeleg der Abfindung ein.	--	--	[]	[]	
Haben Sie Lohnersatzleistungen erhalten (Arbeitslosengeld, Hartz IV, Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.)?	[]	[]	--	--	--
Zu den abzugsfähigen Werbungskosten gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird. Hinweis: Hinsichtlich der Nichtabziehbarkeit von Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer sind die höchstrichterlichen Verfahren abgeurteilt. Aufgrund der Rechtsprechung und der Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2010 ist demnach ein voller Abzug der Kosten möglich, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet. Sofern für die Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, das Arbeitszimmer jedoch nicht der oben genannte Mittelpunkt ist, können die Kosten bis zu 1.250 EUR zum Abzug gebracht werden. In allen anderen Fällen herrscht ein Abzugsverbot. Aktuell prüft der Bundesfinanzhof, ob die Berücksichtigung von Werbungskosten auch möglich ist, wenn das Arbeitszimmer nur teilweise beruflich genutzt wird. Ebenso wird geprüft ob und in wie weit eine etwaige Arbeitsecke in einem ansonsten zu Wohnzwecken genutzten Raum steuerlich berücksichtigt werden kann. Wenn Ihr heimischer Arbeitsplatz nicht ausschließlich zu beruflichen Zwecken benutzt wird, sollten Sie mit Ihrem Sachbearbeiter die weitere Vorgehensweise besprechen.	[]	[]	--	--	--
• Angaben zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung in km, Anzahl der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, eventuelle Unfallkosten)	--	--	[]	[]	[]
Hinweis: Aktuell sind verschiedene Verfahren anhängig in denen geklärt werden muss, ob die Tätigkeitsstätte als regelmäßige Arbeitsstätte gesehen werden muss. Sofern eine regelmäßige Arbeitsstätte vorliegt, kann nur die Entfernungspauschale für die Fahrt zur Tätigkeitsstätte angesetzt werden. Ist eine regelmäßige Arbeitsstätte nicht gegeben, können höhere Fahrtkosten nach Reisekostengrundsätzen angesetzt werden. Problematisiert wird in den	[]	[]	--	--	--

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
anhängigen Verfahren (Az: VI R 59/12 und VI R 62/12) regelmäßig, ob auch eine befristete Tätigkeitsstätte eine regelmäßige Arbeitsstätte sein kann. Falls Sie hier Fragen haben, kreuzen Sie "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird die Vorgehensweise mit Ihnen klären.					
• Angaben zu Reisekosten	--	--	[]	[]	[]
• Angaben zu Verpflegungsmehraufwendungen	--	--	[]	[]	
• Liegt eine doppelte Haushaltsführung vor?	[]	[]	--	--	[]
(Sofern "ja" angekreuzt wird, wird Ihr Sachbearbeiter bei der Zusammenstellung der Aufwendungen helfen.)					
Belege über					
• Beiträge zu Berufsverbänden	--	--	[]	[]	[]
• Fortbildungsaufwendungen	--	--	[]	[]	--
• Fachliteratur, Fachzeitschriften	--	--			--
• Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.)	--	--	[]	[]	--
• typische Arbeitskleidung	--	--	[]	[]	--
• Umzugskosten (Sachbearbeiter ansprechen)	--	--	[]	[]	--
• Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber Erstattungen zu Ihren aufgewendeten Werbungskosten erhalten haben, bitte diese gesondert aufzuführen.	--	--	[]	[]	--
• Weitere Werbungskosten - sofern Sie nicht sicher sind, was Sie noch berücksichtigen können, kreuzen Sie "ja" an und Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.	[]	--	[]	[]	--
• Liegt Ihnen eine Bescheinigung (Anlage VL) zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage Ihres Anlageinstituts vor?	[]	[]	--	--	--

Kapitalvermögen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Seit 2009 unterliegen Kapitaleinkünfte (z. B. Zinseinnahmen und Aktiengeschäfte) der Abgeltungsteuer. Es wird daher insoweit grundsätzlich nicht mehr der persönliche Steuersatz angewendet. Dennoch müssen Sie aus folgenden	[]	[]	--	--	--

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<p>Gründen sämtliche Unterlagen einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitaleinkünfte sind z. B. zur Berechnung des maximalen Spendenabzuges oder zur Berechnung der zumutbaren Belastung erforderlich. • Möglicherweise wurde die Kirchensteuer seitens des Kreditinstituts nicht abgeführt. <p>Hinweis: Aktuell besteht noch ein Wahlrecht, ob die Kirchensteuer seitens der Bank einbehalten werden soll oder ob sie um Veranlagungsverfahren festgesetzt werden wird. Ab 2014 wird hier ein automatisiertes Kirchensteuerabzugsverfahren eingeführt, welches den Kirchensteuereinbehalt durch die Bank zwingend regelt.</p> <p>Hinweis: Nur bei Vorliegen sämtlicher Unterlagen kann geprüft werden, ob die Besteuerung im persönlichen Steuersatz günstiger ist als in der Abgeltungsteuer.</p>					
<p>Sofern Sie weitere Hintergrundinformationen rund um das Thema Kapitaleinkünfte und Abgeltungsteuer wünschen, kreuzen Sie bitte "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne weiterhelfen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
<p>Sofern Darlehen an Personen gegeben werden, die die Zinsen für das Darlehen steuermindernd berücksichtigen können, scheidet nach derzeitiger Rechtslage die Besteuerung Ihrer Zinseinnahmen durch die Abgeltungssteuer aus. Es kommt zu einer Besteuerung mit Ihrem persönlichen Steuersatz. Aktuell prüft der Bundesfinanzhof, ob es rechtens sein kann, dass die Besteuerung bei Ihnen von der Verwendung des Darlehens beim Darlehensnehmer abhängig sein kann. Da die Besteuerung mittels Abgeltungsteuer wesentlich günstiger sein kann, sollten Sie in entsprechenden Fällen die weitere Vorgehensweise mit Ihrem Sachbearbeiter besprechen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	<input type="checkbox"/>	--
<p>Liegen sämtliche Steuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen im Original vor?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	<input type="checkbox"/>	--
<p>Haben sie eine Bescheinigung der Kreditinstitute über die dort angefallenen Gewinne und Verluste aus Veräußerungsgeschäften?</p> <p>Hinweis: Soweit Sie Depots bei mehreren Banken haben, sollte eine solche Bescheinigung bis zum 15.12. eines jedes Jahres von jeder Bank angefordert werden, damit die nicht mit Gewinnen verrechenbaren Verluste bei der einen Bank schon in diesem Jahr mit Gewinnen bei einer anderen Bank verrechnet werden können. Ohne eine solche</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	<input type="checkbox"/>	--

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bescheinigung können Verluste bei einer Bank nur mit Gewinnen bei derselben Bank ausgeglichen werden. Wurden keine Gewinne erzielt, bleibt der Verlust für das laufende Jahr ungenutzt stehen. Bevor Sie jedoch die Bescheinigung anfordern, halten Sie unbedingt mit Ihrem Sachbearbeiter Rücksprache.					
Liegt ein Bescheid über den Verlustvortrag für die Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften vor? Wenn ja, bitte einreichen.	[]	[]	[]	--	--
Hinweis: Sog. Altverluste (Verluste, die bis zum 31.12.2008 realisiert wurden und bis dahin nicht mit Gewinnen ausgeglichen werden konnten) müssen bis 2013 mit Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren verrechnet werden. Sofern daher noch Verlustvorträge vorhanden sind, die voraussichtlich nicht bis Ende 2013 mit Gewinnen verrechnet werden können, sollten Sie sich zwecks Besprechung etwaiger Gestaltungsmöglichkeiten mit Ihrem Sachbearbeiter in Verbindung setzen. Kreuzen Sie in diesem Fall "ja" an.	[]	--	--	[]	--
Sind verzinsliche Privatdarlehen hingegeben worden?	[]	[]	--	--	[]
Haben Sie Gewinnausschüttungen aus einer GmbH-Beteiligung erhalten?	[]	[]	--	--	--
Im Rahmen der Besteuerung der Abgeltungsteuer scheidet ein Werbungskostenabzug grundsätzlich aus. Hinsichtlich Ihrer GmbH-Gewinnausschüttungen besteht die Möglichkeit, dass Sie zum Teileinkünfteverfahren optieren. In diesem Fall müssen sie 60 % Ihrer Gewinnausschüttung versteuern, können aber auch 60 % der Werbungskosten (z. B. Schuldzinsen aufgrund der Anteilsfinanzierung) ansetzen. Voraussetzung: Sie sind <ul style="list-style-type: none"> • mindestens zu 25 % beteiligt ist oder • mindestens zu 1 % an der GmbH beteiligt ist und für diese beruflich tätig ist. Sofern Sie diese Voraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte "ja". Ihr Sachbearbeiter wird dann prüfen, ob die oben beschriebene Option zum Teileinkünfteverfahren für Sie lohnend ist und ggfs. einen entsprechenden Antrag in Ihrer Steuererklärung stellen.	[]	--	--	[]	--
Besteht eine stille Beteiligung ?	[]	[]	--	--	[]

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Haben Sie Zinsen aus einer Lebensversicherung erhalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Haben Sie noch Fragen zum Bereich der Einkünfte aus Kapitalvermögen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--

Vermietung und Verpachtung

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte beschreiben Sie in Stichworten kurz die Art des jeweils vermieteten Objekts (Wohnung, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ferienwohnung usw.)	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufstellung der erhaltenen Mieten und Nebenkosten	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beträgt Ihrer Meinung nach die Miete samt Nebenkosten mind. 66 % der ortsüblichen Miete?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Im betreffenden Jahr gezahlte oder erstattete Nebenkostenabrechnungen des Vorjahrs	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
Ist die Immobilie komplett vermietet oder werden Teile unentgeltlich überlassen bzw. eigengenutzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	<input type="checkbox"/>
Haben Sie das/ein Objekt in diesem Jahr angeschafft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Wenn ja, bitte den Fragebogen zu den Anschaffungskosten von Immobilien anfordern.	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
Werbungskosten					
• Aufstellung über die Fahrten zum Objekt	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
• Belege über					
- Schuldzinsen und Bankgebühren	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Renten und dauernde Lasten	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Reparaturaufwendungen (Erhaltungsaufwand)	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
- Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Wasser- und Stromkosten	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
- Heizungskosten	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
- Schornsteinfeger	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Hausversicherung	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Verwalter	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Weitere Werbungskosten - sofern Sie nicht sicher sind, was noch	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
steuerlich geltend gemacht werden kann, kreuzen Sie "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.					
- Haben Sie darüber hinaus noch Beteiligungen an anderen Vermietungs- und Verpachtungsobjekten (z. B. geschlossenen Immobilienfonds)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--

Sonstige Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bescheide über Renteneinkünfte (insb. die Änderungsmitteilungen)	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verträge über Renten aus Grundstücksveräußerungen	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
Erhaltene Unterhaltsleistungen	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie Einnahmen aus gelegentlichen Vermittlungen oder Vermietung von beweglichen Sachen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Sofern Sie Gewinne oder Verluste aus Devisengeschäften haben, reichen Sie bitte eine entsprechende Aufstellung ein.	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
Wurde eine Immobilie verkauft ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--

Wünschen Sie zu bestimmten Punkten noch ein persönliches Gespräch, bevor mit der Erstellung der Erklärung begonnen wird?

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wünschen Sie zu bestimmten Punkten noch ein persönliches Gespräch, bevor mit der Erstellung der Erklärung begonnen wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Fragen, Besprechungspunkte oder Anmerkungen:					